<u></u>		Datum:
Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwer	ber(s)	
An die Baubehörde I. Instanz p.a. Gemeindeamt 7035 Steinbrunn		gebührenfre
	A N Z E I G ON BEREITS BEBAUTEN gem. § 14 Abs. 3 Bgld Bau	BAUGRUNDSTÜCKEN IM BAULAND
Ich/Wir beabsichtige(n) als ☐ Gru	ndeigentümer/in □ Bauv	werber/in die Teilung nachstehender bereits
bebauter Grundstücke im Bauland: G	st. Nr	, EZ,
Grundbuch Steinbrunn, Grundstücks	sadresse:	
und ersuchen um die Zustimmung	der Baubehörde zum beilie	egenden Teilungsplan (Entwurf), erstellt von
	, GZ.:	, am
beabsichtigten Teilungen mit	Darstellung der vorhandenen on it einer öffentlichen Verkehrsfla	,
Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift
U	nterschrift(en) der(s) Anze	eigenden:

Von der Behörde auszufüllen:

PRÜFUNG DURCH DIE BAUBEHÖRDE

*) Nicht zutreffendes streichen

	Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:			
	Der vorliegende Teilungsplan/Teilungsplan-Entwurf * ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.			
	Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen / liegen NICHT * vor.			
	Durch die geplante Grundstücksteilung besteht ein / kein * Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld Baugesetzes idgF. oder der Bgld. Bauverordnung idgF. (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).			
	Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht ein / kein * Widerspruch zu/zur: □ bestehenden Bebauungsweise, □ zu geltenden Bebauungsplänen, □ Bebauungsrichtlinien.			
	 □ Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche □ ist / ist NICHT * unmittelbar gewährleistet □ ist / ist NICHT * durch die Möglichkeit eines Fahr- & Leitungsrechtes gewährleistet, weil ein entsprechendes grundbücherlich eingetragenes Servitus- oder Dienstbarkeitsrecht vorliegt / NICHT vorliegt * 			
Nähere Erklärungen/Begründungen:				
	Ort Datum Unterschrift Bausachverständiger			
Die Baubehörde der Marktgemeinde Steinbrunn hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:				
da	Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplans / Teilungsplan-Entwurfes * wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen erfüllt / nicht erfüllt * sind			

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde der Marktgemeinde Steinbrunn **nicht untersagt / untersagt ***.

Ort	Datum	Unterschrift Bürgermeister/in